Namslauer Kreisblatt.

No. 28. **1892.**

Donnerstag, den 14. Juli 1892.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 359] Namslau, den 12. Juli 1892.

Im Einverständniß mit dem Königlichen Kreisschulinspector setze ich hierdurch die Dauer der Sommerferien für die ländlichen Schulen des Kreises auf 2 Wochen, die der Herbstferien auf 3 Wochen fest. Die Sommerferien beginnen am 18. d. Mts. und endigen am 30. d. Mts. Der Beginn der Herbferien wird später bekannt gemacht werden.

No. 360] Namslau, den 11. Juli 1892.

Auf Grund der im Absatz IV der ministeriellen Anweisung betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 10. Juni cr. den unteren Verwaltungsbehörden ertheilten Ermächtigung genehmige ich hierdurch für den diesseitigen Kreis, daß an Sonn- und Festtagen

1. das **ortsübliche** Feilbieten von Milch, Fischen, Obst, Backwaaren und sonstigen Lebensmitteln auch in Zukunft aber nur bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst frei zu lassenden Beschäftigungspause stattfinden darf, sowie daß
2. bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten Blumen, Backwaaren, geringwerthige Gebrauchsgegenstände, Erinnerungszeichen und ähnliche Gegenstände feilgeboten werden dürfen.

Im Falle der Ziffer 2 ist das Feilbieten während des Gottesdienstes — sowohl des vor- als des nachmittägigem — nicht gestattet.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, Vorstehendes in ihren Bezirken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen des § 58 Abs. 4 der Reichsgewerbeordnung, nach welchem zum Feilbieten von Waaren bei öffentlichen Festen 2c. die Erlaubniß der **Ortspolizeibehörde** erforlich ist, durch Obiges nicht berührt werden. Jeder Gewerbetreibende, der bei solchen Gelegenheiten seine Waare feilbieten will, hat nach wie vor hierzu die Genehmigung der zuständigen Ortspolizeibehörde einzuholen. Letzterer bleibt es überlassen, in welchem Umfange sie von der ihr zustehenden Berechtigung Gebrauch machen will. Ich nehme hierbei Veranlassung, auf die diesseitige Cirkular-Verfügung vom 23. October 1889 — J.-No. 10818 — mit dem Bemerken ergebenst hinzuweisen, daß es sich insbesondere bei den im Kreise stattfindenden Ablaßfesten sehr empfiehlt, die den Gewerbetreibenden zu ertheilenden Genehmigungen möglichst einzuschränken und namentlich sogenannte **Paschbuden, Carrussels** 2c., welche geeignet sind, das ländliche Gesinde zu unnützen Ausgaben zu verleiten und die Vergnügungssucht zu fördern, ganz auszuschließen.

No. 361] Breslau, den 1. Juli 1892.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 und des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau der Schluß der Schonzeit

für Rebhühner und Wachteln
auf den 21. August d. Js. (Ende dieses Tages)
und für Hasen und Fasanenhennen
auf den 14. September d. Js. (Ende dieses Tages)

hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd

auf Rebhühner und Wachteln
am 22. August cr.
und auf Hasen und Fasanenhennen
am 15. September cr.

stattfindet

Der BezirksAusschuß.

Namslau, den 12. Juli 1892.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht.

No. 362] Breslau, den 22. Juni 1892.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kgl. Regierungs-Baumeister Lutsch zu Breslau für die Zeit vom 1. September 1891 bis dahin 1896 zum Provinzial-Konservator der Provinz Schlesien gewählt und diese Wahl seitens des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 7. d. Mts. bestätigt worden ist, und daß, da der Provinzial-Konservator in jeder Hinsicht für den Umfang der Provinz den Königl. Konservator der Kunstdenkmäler zu Berlin vertritt, alle Anzeigen, Anträge und Ansuchen in erster Linie zunächst an den Genannten zu richten sind, welcher in geeigneten Fällen bei dem Konservator der Kunstdenkmäler Instruktion einholen wird.

Königlicher Regierungs-Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
Frhr. Junker von Ober-Conreut.

Namslau, den 12. Juli 1892.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht.

No. 363] Breslau, den 3. Juni 1892.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Seiten des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe der Königliche Regierungsbaumeister Tobias zu Breslau als Gewerbe-Inspections-Assistent mit Wahrnehmung der Geschäfte als Aufsichtsbeamter im Sinne des § 139 b der Reichsgewerbe-Ordnung in Vertretung des Königlichen Regierungs- und Gewerberaths Frief hierselbst für den Regierungsbezirk Breslau vom 1. Juni d. Js. ab beauftragt worden ist.

Königlicher Regierungs-Präsident Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
gez. Junker.

Namslau, den 12. Juli 1892.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

No. 364] Namslau, den 12. Juli 1892.

Unterstützung von Familien der zu Friedens-Uebungen einberufenen Mannschaften.

Das Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedens-Uebungen einberufenen Mannschaften, vom 10. Mai 1892 ist nunmehr mit dem 1. d. Mts. in Kraft getreten und werden nach § 6 des genannten Gesetzes Unterstützungen auch rücksichtlich solcher Friedens-Uebungen gewährt, welche ganz oder theilweise in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli d. Js. stattgefunden haben.

Nach diesem Gesetz erhalten die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedens-Uebungen einberufenen Mannschaften auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt für die Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften.

Auf Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte, welchen während der Einberufung zum Militairdienste ihr Diensteinkommen gewahrt ist, findet dasselbe keine Anwendung.

Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde des Wohnorts sofort nach erhaltenem Gestellungsbefehl anzumelden und erlischt, wenn er nicht binnen 4 Wochen nach Beendigung der Uebung angebracht ist. Unterstützungsberechtigt sind: Die Ehefrau, die ehelichen Kinder und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie die Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von dem Einberufenen unterhalten wurden oder das Unterstützungsbedürfniß erst nach erfolgter Einziehung desselben hervorgetreten ist. Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: für die Ehefrau 30%, für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10% des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene, männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden ersucht bezw. angewiesen, Anträge auf Unterstützung von den Einberufenen oder deren Unterstützungsberechtigten entgegen zu nehmen, dieselben zu prüfen und jede einzelne Familie in eine Liste nach Muster A — Seite 671 Reichs.Gesetz-Blatt — unter Ausfüllng der Spalten 1, 2 und 3 aufzunehmen.

Diese Liste ist mir **unverzüglich nach erfolgter Anmeldung** mit der Bescheinigung der Richtigkeit zwecks Zahlunganweisung einzureichen.

No. 365] Namslau, den 9. Juli 1892.

Der Königliche Kreisschul-Inspector Herrn Rufin hierselbst ist vom 18. Juli bis incl. 13. August cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Königlichen Kreisschul-Inspector Herrn Grensemann in Gr. Wartenberg vertreten, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 366] Namslau, den 14. Juli 1892.

Des Kaisers und Königs Majestät haben der Willibrordi-Kirchbau-Kommission zu Wesel unter dem 8. v. Mts. die Genehmigung zu ertheilen geruht, von den ihr durch die Allerhöchste Orde vom 16. September v. Js. gestatteten fünf Geldlotterieen zum Besten des Ausbaues des Thurmes und der Vollendung der Wiederherstellung der Willibrordi Kirche in den Jahren 1892 und 1893 je zwei Ziehungen zu veranstalten.

No. 367] Namslau, den 11. Juli 1892.

Den städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorstehern des Kreises theile ich hierdurch ergebenst mit, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern die Verpflegungskosten für die in die Polizeigefängnisse eingelieferten Bettler und Vagabunden von 30 Pfennig auf den Betrag von „fünfzig Pfennig" für den Mann und Tag erhöht worden sind. Ich ersuche, dies bei Einreichung von derartigen Liquidationen für die Folge zu beachten.

No. 368] Namslau, den 13. Juni 1892.

Dienstag, den 19. d. Mts. zwischen 7 und 12 Uhr Vormittags findet auf dem Exercierplatz hierselbst, Schußrichtung gegen den Stadtwald ein Gefechtsschießen mit scharfen Patronen statt. Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird das Betreten der Felder und Wege zwischen dem Exercierplatz und dem Stadtwalde in der genannten Zeit hiermit verboten.

Den Weisungen der aufgestellten Sicherheitskosten ist unbedingt Folge zu leisten.

No. 369] Namslau, den 11. Juli 1892.

Den Kreiseingesessenen mache ich hierdurch bekannt, daß hilfsbedürftige Personen, welche an den Feldzügen 1848/49 oder an dem Kriege 1864 theilgenommen haben, jedoch keine Pension aus Staatsmitteln beziehen, sich behufs Erwirkung einer Unterstützung aus den dem Nationaldank für Veteranen zur Verfügung stehenden Fonds unter Einreichung schriftlicher Gesuche, welchen die Militär-Papiere beizufügen sind, **bis zum 15. August d. Js.** bei mir melden können.

Nach diesem Termine eingehende Gesuche könnten keine Berücksichtigung finden.

No. 370] Namslau, den 11. Juli 1892.

Vereidet:

1. der Freistellenbesitzer Franz Durniok zu Erdmannsdorf als Schöffe.
2. der Bauergutsbesitzer Karl Neugebauer zu Groß-Hennersdorf als stellvertretender Schöffe.

No. 371] Namslau, den 11. Juli 1892.

Verpflichtet:

1. der Bauergutsbesitzer Gottlieb Golibrzuch I zu Groß-Hennerdorf als Gemeinde-Vorsteher.
2. der Bauergutsbesitzer Christian Wabnitz zu Groß-Hennersdorf als I. Schöffe.
3. der Bauergutsbesitzer Christian Golibrzuch zu Groß Hennersdorf als II. Schöffe.

No. 372] Namslau, den 12. Juli 1892.

Die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises erhalten mit diesem Kreisblatt die Gemeinde steuerlisten zur Aufbewahrung zurück.

Der Königliche Landrath. J. V. **Hoffmann**, Kreis-Secretair.

No. 373] Namslau, den 1. Juli 1892.

Nach § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 28. Februar 1884 hält der Kreis-Ausschuß Ferien während der Zeit

vom 21. Juli bis zum 1. September 1892.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß während der Ferien nur in schleunigen Sachen Termine zur öffentlichen Verhandlung angesetzt werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

No. 374] Namslau, den 12. Juli 1892.

Unter Hinweis auf die Vorschriften im § 120 Abs. 2 bis 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 und auf § 9 meines Rundschreibens vom 3. April 1892 werden die Gemeinde-Vorsteher hiermit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß — soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte — die Gemeinderechnungen für das abgelaufene Rechnungsjahr **baldigst** der Gemeinde-Versammlung bezw. der Gemeindevertretung zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorgelegt werden.

Die Feststellung der Rechnung muß innerhalb drei Monaten nach Vorlegung der Gemeinderechnung bewirkt sein.

Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung wöhrend eines Zeitraumes von zwei Wochen — nach vorheriger Bekanntmachung — in einem von der Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevertretung zu bestimmenden Raume zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auszulegen. **Abschrift des Feststellungsbescheides ist mir bis spätestens den 27. October d. Js. bestimmt einzureichen.**

Demnächst haben die Gemeinde-Vorsteher des Kreises sämmtliches Rechnungsmaterial bis zum **1. November j. Js.** an den Amtsvorstand ihres Amtsbezirks einzureichen und ersuche ich die Herren Amtsvorsteher ergebenst, auch in diesem Jahre und fernerhin letzteres in den Gemeinden ihres Amtsbezirks einer genauen Revision zu unterziehen. Was in dieser Richtung angeordnet ist, ersehen die Herren Amtsvorsteher aus den im Jahre 1882 ihnen übergebenen Drucksachen.

Diejenigen Rechnungen und Listen ꝛc. welche zu Bedenken keinen Anlaß geben, sind, mit einem Revisionsvermerk versehen, dem Gemeinde-Vorstande nach erfolgter Revision wieder zuzustellen. und daß dies geschehen, bis zum **10. December j. Js.** dem Kreis-Ausschuß anzuzeigen und hierbei auch anzugeben, ob die Prüfung, Feststellung und Entlastung nach den vorstehenden Anordnungen vorschriftsmäßig erfolgt ist.

Die unvorschriftsmäßigen Schriftstücke sind dem Kreis-Ausschuß behufs weiterer Veranlassung mit kurzem Bericht zu übersenden.

No. 375] Namslau, den 6. Juli 1892.

Die seit dem 1. October v. Js. in Wirksamkeit getretene Kreissparkasse des hiesigen Kreises gewährt für Spareinlagen $3^1/_3$% von dem auf den Tag der Einzahlung folgenden Momat und leiht Darlehne auf Hypothen nach Vereinbahrung je nach Lage des Geldmarktes und der Höhe und Sicherheit zu 4 bis $4^1/_2$% und auf Wechsel, Hand- oder Schuldscheine zu 6%.

Die Spareinlagen werden von dem Rendanten der Kreissparkasse, c. Königlichen Rentmeister Behrmann, **in dem Amtslocale der Königl. Kreiskasse, Poststraße No. 5 an der katholischen Kirche 1 Treppe hoch,** täglich von 8 bis 1 Uhr, in besonderen Fällen auch des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage entgegengenommen. Daselbst werden auch Darlehnsanträge aufgenommen.

Außer an dieser Stelle können Einlagen von Ersparnissen auch an folgende gemäß § 26 des Status errichteten Recepturen gemacht werden:

in Windisch-Marchwitz	bei	Gemeinde-Vorsteher Zupper,
„ Hönigern	„	Gemeinde-Vorsteher Klose,
„ Dammer	„	Freigutsbesitzer Schott,
„ Strehlitz	„	Gemeindeschreiber Koschig,
„ Schmograu	„	dem emeritirten Lehrer Quakulinsky,
„ Hennersdorf	„	Gemeinde-Vorsteher Walda,
„ Steinersdorf	„	Gastwirth Gowin,
„ Krickau	„	Gemeinde-Vorsteher Böhm,
„ Reichthal	„	Kämmerer Warzecha.

Die Einlegung von Ersparnissen bei einer der genannten Recepturen erfolgt mit derselben Sicherheit für den Sparer, wie die bei der Kreissparkasse in Namslau selbst.

Es ist den Sparern jedoch unbenommen, Spareinlagen auch direct bei der Kreissparkasse einzulegen.

Der Kreistag hat, als er die Errichtung einer Sparkasse beschloß, sich der Hoffnung hingegeben, daß durch die vermehrte und erleichterte Spargelegenheit sich der Sparsinn der Bevölkerung, namentlich der arbeitenden, heben werde, und dadurch für alle Theile segensreiche Folgen erwachsen würden; derjenige, welcher sich zum Sparen entschlossen und sich einen wenn auch noch so kleinen Besitz geschaffen hat, denkt über die Arbeit selbst sowie über alle diejenigen brennenden Fragen, welche das Wirken auf dem Lande von Jahr zu Jahr schwieriger und verantwortungsvoller machen, anders als der, welcher nichts besitzt und nichts erwerben will, sondern nur gerade soviel erarbeitet, wie er für des Leibes Nothdurft und für einige Genußmittel gebraucht.

Die allmähliche und geduldige Erstrebung dieses Zieles erschien dem Kreistage so wichtig, daß er mit Einstimmigkeit diejenigen Opfer zu bringen beschloß, welche die Sparkasse voraussichtlich zunächst erfordern wird. Diese Opfer aber würden vergebliche sein, wenn nicht im Kreise selbst überall der Ausbreitung der Kreissparkasse und ihrer, wie wir hoffen, segensreichen Thätigkeit Förderung zu Theil wird.

Die Bitte um diese Förderung ergeht deshalb an alle Kreiseingesessenen. Die Besitzer mögen durch Belehrung auf ihre Arbeiter einwirken und sie zum Sparen anhalten; ihnen zu Weihnachten und bei sonst üblichen Gelegenheiten Sparkassenbücher an Stelle des baaren Geldes schenken, um den Sinn für das Sparen zu erwecken; sie mögen aber auch selbst Spareinlagen machen, da die Sparkasse von den Einlagen der arbeitenden Bevölkerung allein selbstverständlich nicht bestehen kann. Die Herren Amtsvorsteher, Guts- und Gemeinde-Vorsteher sowie die Herren Lehrer mögen jede Gelegenheit benutzen, um für die Kreissparkasse und ihre Zwecke nach Kräften zu wirken. —

Das Curatorium der Sparkasse wird gebildet durch
den Königl. Landrath als Vorsitzenden,
den Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer von Spiegel zu Dammer,
zugleich als stellvertretenden Vorsitzenden,
den Kaufmann Grützner, zu Namslau,
den Rittergutsbesitzer Scholz zu Altstadt.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse. J. V. **von Spiegel.**

No. 376] Namslau, den 12. Juli 1892.

Wegesperrung betreffend.

1) Wegen Ausbau der neuen Chausseebrücken im Weidethal bei Eisdorf wird der Weg zwischen Eisdorf und Paulsdorf bis auf weiteres gesperrt und der Verkehr über Schmograu verwiesen.

2) Wegen Ausbau der Brücke bei Rateiski wird der Weg zwischen Vorwerk Rateiski bis zum Juratrieb bis auf Weiteres für jeden Verkehr gesperrt und derselbe auf den Juratrieb und den Feldweg bei Rateiski verwiesen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. V.: **von Spiegel**, Kreisausschuß-Mitglied.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach Artikel 77. II c der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 (dritter Theil) zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 haben die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände der unterzeichneten Kasse rechtzeitig Kontrolauszüge über Zu- und Abgänge an steuerpflichtigen Personen, welche von Einkommen von über 3000 Mk. zur Einkommensteuer heran gezogen sind, zuzustellen, damit diesseits das Erforderliche für die Steuererhebung vermerkt und wahrgenommen werden kann.

Geschieht die Zusendung der Kontrollauszüge nicht rechtzeitig und zwar sogleich nach vorgekommenem Zu- und Abgang, so können leicht Steuerverluste entstehen, deren Deckung den betheiligten Behörden bezw. Beamten würden auferlegt werden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände werden daher dringend ersucht, durch rechtzeitige Zusendnng der in Rede stehende Auszüge der Vorschrift zu genügen und sich dadurch vor Verlusten zu bewahren.

Namslau, den 13. Juli 1892. **Königliche Kreiskasse.**
Bermann.

Bekanntmachung.

Die **Gerichtsferien** beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September.

Während der Ferien werden in Angelegenheiten der streitigen Gerichtsbarkeit nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: Strafsachen, Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Meß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen, Wechselsachen, Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen.

Auf die Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit sind die Gerichtsferien ohne Einfluß.

Die Bearbeitung der Vormundschafts-, Nachlaß- und Stiftungssachen kann während der Ferien unterbleiben, soweit das Bedürfniß einer Beschleunigung nicht vorhanden ist.

Namslau, den 13. Juli 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Reichthal Band VI Blatt 25 ganzer Dzillik, Blatt 26 halber Dzillik, Blatt 31a ganzer Dzillik und Band III Blatt 31 des zehnbeetigen Przydziallek auf den Namen der Emilie Rother, jetzt verehelichte Michalik in Konstadt eingetragenen, zu Reichthal belegenen Acker- und Wiesengrundstücke

am 22. September 1892 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind Blatt 25 mit 11,58 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,7660 ha, Blatt 26 mit 5,85 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,9070 ha, Blatt 31a ganzer Dzillik mit 6,57 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,1120 ha, Blatt 31 Przydziallek mit 7,94 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,1480 ha zur Grundsteuer, dagegen zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III, Zimmer Nr. 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 24. September 1892, Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Namslau, den 29. Juni 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schuhmachermstr. Robert Schmigalla heute als amtlicher Fleischbeschauer für den Polizeibezirk Namslau verpflichtet worden ist.

Namslau, den 11. Juli 1892. **Die Polizei-Verwaltung.** gez. Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Sonntagsruhe!

In **Bernstadt** darf vom 1. Juli cr. ab an Sonntagen nur

von 6 bis ½9 Uhr früh und von ½11 bis 1 Uhr Mittags

verkauft werden.

Nach 1 Uhr Mittags sind die Geschäftslocale fest geschlossen.

Der Kaufmännische Verein zu Bernstadt.

Für Zahnleidende empfehle mein Atelier für künstlichen Zahnersatz.

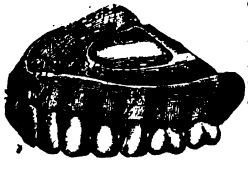

Schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne sowie schmerzloses Plombiren und Nervtödten nach den neuesten Methoden.

In meinem Atelier werden nur englische und amerikanische Mineralzähne, bester Qualität, verarbeitet, sowie die Adhäsions- und Saugkammer-Gebißplatten nur aus dem reinsten Para-Kautschuk hergestellt und durch Einlegen von Gold, Platin oder anderem Metall fast unzerbrechlich sind. — Umarbeitungen unpassender Piecen und Reparaturen in kürzester Zeit. — Vollständige Garantie für guten Sitz, naturgetreues Aussehen und Brauchbarkeit beim Kauen. — Ratenzahlungen bewilligt.

Hugo Haisler, Zahntechniker.
Ring 7, parterre.

Hennersdorf'er Darlehnskassen-Verein
eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1891.

Die Aktiva betragen	19,791,10	M.
Die Passiva betragen	19,740,80	„
Mithin Gewinn Ende 1891	50,30	M.
Mitgliederzahl bei Gründung am 18. Juli 1891		35
Zugang im Jahre 1891		5
Abgang		—
Mitgliederzahl Ende 1891		40

Gr.-Hennersdorf, den 6. Juli 1892.

Der Vorstand.

Loebner, Vorsteher. Neugebauer. Wloch. Gärtner. Golibrzuch.

Versteigerung.

Am Freitag den 15. d. Mts.
Vormittag ½10 Uhr

werde ich in **Erdmannsdorf** an Ort und Stelle

1 Siedemaschine, 1 Brückenwaage, 1 Windfeike, 1 Ackerwagen, 1 Kobelbank, 1 Kleiderschrank, 1 Ziege und circ. **3 Morgen Korn** auf **dem Halm**

öffentlich meistbietend versteigern.

Käufer wollen sich beim Gasthause daselbst einfinden.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Am Sonnabend den 16. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werde ich **im 2. Hause der Briegerstraße** (dem Pietzonka'schen Gasthause gegenüber) hierselbst

1 Sopha, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode (kirschbaum), 1 birkener Schrank, 1 Sophatisch, 1 kl. Tisch, 1 Spiegel, 7 Bilder, 1 Eckbrett, Gardinen u. Stangen, 5 Schraubstöcke, 1 Ambos, verschied. Feilen, 1 Hebelscheere, 1 Werkbank

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 16. d. Mts. früh 9 Uhr

werde ich bei Herrn Gotthainer

1 Getreide-Mähmaschine, 1 Planwagen, 1 Eisschrank, 2 Nähmaschinen, 1 Kleiderschrank u. a. m. meistbietend versteigern.

A. Postrach.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 15. Juli 1892
Nachmittags 4 Uhr

werde ich zu **Erdmannsdorf**

circa 10 Morgen Roggen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Kauflustige wollen sich am Gasthause einfinden.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Adrian Balbi's

Allgemeine
Erdbeschreibung.

Ein Handbuch
des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten.

Achte Auflage.

vollkommen neu bearbeitet von
Dr. Franz Heiderich.

Mit 600 Illustrationen,
vielen Textkärtchen und 25 Kartenbeilagen auf 41 Kartenseiten.

Drei Bände.

In 50 Lieferungen à 75 Pfge.

Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, ein Buch, das in angenehmster Weise geographische Kenntnisse vermittelt, das aber auch den strengen Anforderungen des Fachmannes völlig genügt. Es darf behauptet werden, daß damit ein Werk auf den deutschen Büchermarkt gelangt, welches sich den besten literarischen Producten auf geographischem Gebiete würdig an die Seite stellt.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Dem geehrten Publikum von Namslau und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst **Schützenstraße No. 3** eine

Conditorei und Pfefferküchlerei,

verbunden mit

Delicatessen-Handlung,

eröffnet habe. Streng reelle Bedienung zusichernd, bitte ich, dieses mein Unternehmen freundlichst unterstützen zu wollen.

Namslau, im Juli 1892.

Hochachtungsvoll

Stelzer.

Dreschmaschinen und Göpel,
Pferderechen (billig)
Wurfmaschinen,
Siedemaschinen,
Rübenschneider,
Kartoffelgraber,
Grünfutterschneide-Maschinen
Haferquetschen,
Kartoffelsortirmaschinen,
Viehfutter-Dämpf-Apparate
u. a. m.
liefert zu billigen Preisen die
Maschinenfabrik
von
Albert Bolze
vorm. Theodor Müller & Co.,
Namslau.
Reparaturen
werden prompt und billigst ausgeführt.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte
Bettfedern-Lager
Harry Unna in Altona bei Hamburg
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)
gute neue Bettfedern 50 u. 80 Pf. das Pfd.,
vorzüglich gute Sorten 1 M. u. 1 M. 25 Pf.,
prima Halbdaunen nur 1 M. 60 Pf. u. 2 M.,
prima Ganzdaunen nur 2 M. 50 Pf. u. 3 M.
Bei Abnahme v. 25 Pfd. 5% Rabatt.
Umtausch bereitwilligst.
Fertige Betten (Oberbett, Unterbett u. 2 Kissen)
prima Inlettstoff auf's Beste gefüllt
einschläfig 20 u. 30 Mk. Zweischläfig 30 u. 40 Mk.
Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Nr. 510 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen **„Fürs Haus"**, herausgegeben von Clara von Studnitz, enthält als Wochenspruch:

Setz' nicht Dein Freud'
Auf diese Zeit,
Sonst hast Du Leid
In Ewigkeit.

Die neueste uns vorliegende Nummer 510 der in Berlin erscheinenden Wochenschrift „Fürs Haus" beginnt mit einem sehr sinnreichen Gedicht „O schöner Tag voll Sonnenschein." Hieran reiht sich ein kurzer, aber für solche, die vom Sparen Nichts wissen wollten, sehr beherzigenswerther Artikel „Versuchts nur!" Ein weiterer Aufsatz „Wie man Ertrinkende rettet" enthält diesbezügliche sehr nützliche Rathschläge. So sehr interessant für die Damen der den nächsten Spalten gewidmete Artikel „Die Frauen in Schweden" ist, ebenso wichtig sind für unsere Hausfrauen die nützlichen „Winke für den Einkauf von Herrenkleiderstoffen." Der Fortsetzung der höchst spannenden Novelle von Caroline White „Eine Liebe in den Tropen" folgen die ständigen Rubriken „Reise", „Hausmittel", „Für die Küche" usw., welche sämmtlich eine Fülle hauswirthschaftlicher Rathschläge bieten. Der „Fernsprecher", der „Briefkasten der Schriftleitung", „Entgegnungen", „Echo" und die Nr. 33 der „Handarbeitsbeilage" bilden den Schluß der wiederum überaus inhaltreichen Nummer. Der Preis dieser in jeder Hinsicht gediegenen Wochenschrift beträgt vierteljährlich nur 1 Mark. Zu beziehen ist „Fürs Haus" durch die Post sowie jede Buchhandlung.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 28 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 14. Juli 1892.

Einem hochverehrten Publikum von **Namslau** und Umgegend hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich die

Klosterstrasse No. 5

gelegene frühere

Krichler'sche Seifensiederei

übernommen habe und empfehle mich einer geneigten Beachtung.

Hochachtungsvoll

Hermann Knaebel.

Gastwirths-Verein

Montag den 18. Juli cr. Nachm. 4 Uhr

Versammlung

in Kaschner's Gasthaus in Gr.-Marchwitz.

Wichtige Vorlagen u. A. Besprechung über die Sonntagsruhe.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **der Vorstand.**

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.

besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Pianos billig gegen Baar und Raten. Frachtfreie Probesendung und Garantie. Fabrik *A. Schütz & Co., Brieg.*

Wegen Aufgabe der Ziegelei in Deutsch-Marchwitz beabsichtige ich, um bis März 1893 zu räumen, gut gebrannte

Mauerziegel

billig zu verkaufen.

C. Hoffmann,
Ziegeleiinhaber.

Bescheinigungs-Bücher

bei Ablieferung von Gütern zur Bahn (100 Blatt stark à 1,50 Mk.)

empfiehlt **O. Opitz.**

Eier-Cognac

genannt **Edelgelb,**

bestes und kräftigstes Nähr- u. Genussmittel, sehr fein im Geschmack, empfiehlt

R. Koschwitz,
Conditorei.

Closettpapier

empfiehlt **O. Opitz.**

Vorsicht beim Einkaufe von

Zacherlin.

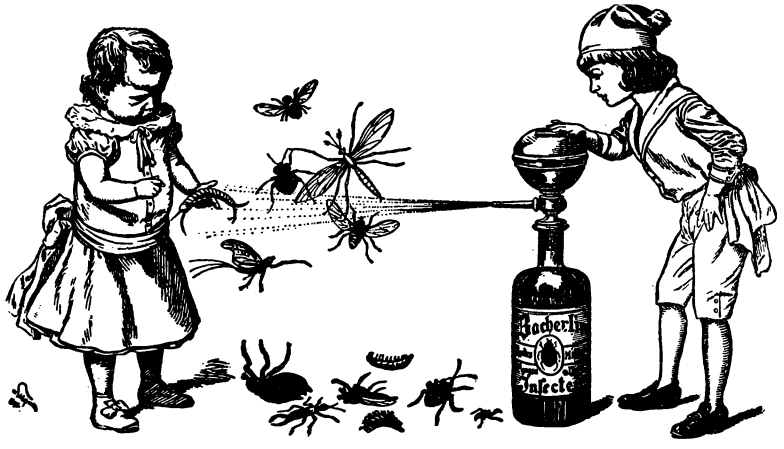

In **Namslau** bei Herrn **Waldemar Hoffmann.**
„ „ „ „ **R. Lange.**
„ **Bernstadt** „ „ **Cuno Schulz,** Drogerie.
„ **Kreuzburg** „ „ **Rob. Jerwin,** „

Sonntag den 17. Juli Nachm. 2½ Uhr
lutherischer Gottesdienst.
P. **Kluge.**

Ernst Postrach's
Möbel-Magazin,
Andreaskirchstraße No. 2,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von
Möbeln
in allen Holzarten,
als **complette Ausstattungen,** der Neuzeit entsprechend, in solider Arbeit und zeitgemäßen Preisen, ferner empfehle
alle Arten Spiegel
in verschiedenen Größen, mit und ohne Untersatz, sowie
alle Arten Särge
in Metall, Eiche und Kiefer zur gefälligen Beachtung.

Die Dampf- & Wassermühle
Altstadt
empfiehlt ihren
Umtausch aller Sorten Getreide
gegen Mehl
einer gütigen Beachtung.

Zarte, weisse Haut
jugendfrischen Teint erhält man sicher,
Sommersprossen
verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von
Bergmann's Lilienmilch-Seife
von **Bergmann & Co.** in **Dresden.**
Vorr. à St. 50 Pf. bei **Oscar Tietze.**

Wegen **Aufgabe meines Geschäfts** habe ich zu verkaufen:
1 Ladenthür, 2 Schaufenster und
Repositorien
Aug. Przybilla
Reichthal.

Dampfziegelei Eugen Kricke

empfiehlt

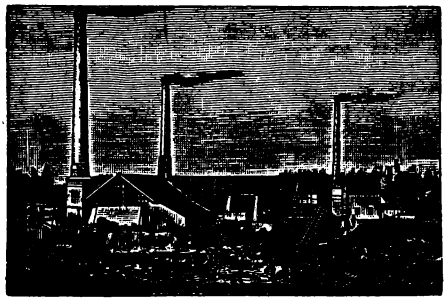

Dachziegeln

roth und glasirt (wetterfest),

Drainröhren

aller Dimensionen,

Formsteine

nach angegebenen Profilen.

Sämmtliche Fabrikate aus bestem geschlemmten Material.

• Carbolineum •

in Ia. Marken,

Maschinen-Oele

gar. harz- und säurefrei,

doppelt schwefligsauren

Kalk

empfiehlt zu Original-Fabrikpreisen

Oscar Tietze.

Germania-Drogerie.

Unterzeichneter empfiehlt sich

zum Stimmen und Repariren von Flügeln und Pianinos

und bittet um gefl. Offerten, welche jederzeit in der Exped. d. Bl. für mich angenommen werden.

Paul Juraschek,
Klavierstimmer
Brieg, Friedrichstraße 12

Loose

zur

Lotterie des M.-T.-V. Namslau

à 50 Pfg

sind zu haben bei **O. Opitz.**

Stoppelrübensamen

empfiehlt **Rob. Werner.**

Petersburger Schnupftabak

empfiehlt **Paul Müller**
Ring.

---

45 Stück Eichen

IV Klasse sind billig zu verkaufen von

Aug. Przybilla
Reichthal.

Haasenstein & Vogler,
Erste u. älteste Annoncen-Expedition
Breslau,
besorgen zu **Originalpreisen ohne jeden Aufschlag**
alle Arten von Anzeigen
in alle Zeitungen der Welt.

Ein Fohlen,

14 Wochen alt, braune Stute, verkauft

Gasthausbesitzer **Mücke**
in **Obischau.**

---

500 Thlr. werden zur ersten Hypothek per bald oder zum 1. October zu cediren gesucht. Von wem, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

● Die neueste Dampf-Bettfeder-Reinigungs-Anstalt ●

befindet sich **nur**

Klosterstraße No. 12.

Die Maschine und Lokalitäten stehen den geehrten Herrschaften zur steten Besichtigung.

Wir liefern innerhalb 24 Stunden fertige

Diemen-Miethen-, oder Schoberlaken

aus unverstocklich wasserdicht imprägnirtem Segeltuch garantirt jutefrei und wasserdicht zu folgenden Preisen:

Qualität	1	2	3	4
	185	170	157	115

Pfennige per **Quadratmeter fertig genähte** Decke einschl. Oesen.

Behrens Mechanische Weberei

Actien-Gesellschaft in Einbeck.

---

150 Ctr.

gutes Gerstenfuttermehl

hat billig abzugeben

G. Kruber.

Die überall so schnell beliebt gewordene

Lauterbach'sche Hühneraugen-Seife

beseitigt in wenigen Tagen **sicher, gefahrlos** und **radikal** Hühneraugen und Hornhaut. Vermöge ihrer Affinität dringt diese Seife leicht in die Hautwucherung ein und löst sie **schmerzlos.** In der Anwendung weit angenehmer als Pinselungen.

Vorräthig à 75 Pfg. in **Namslau** in der **Apotheke.**

Chilisalpeter

hat noch abzugeben

Heinrich Grützner.

Mäuse und Ratten

werden schnell und sicher getödtet durch Apoth. Freyberg's (Delitzsch) giftfreie

Rattenkuchen.

Menschen, Hausthieren und Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach belobigt. Dos. 0.50, 1,00 u. 1.50 in **Namslau** bei

Oscar Tietze.

Russischen Steppen-Käse, Kölner-Dom-Käse, Kleine Neisser-Käse

empfiehlt **Paul Koschwitz**

Ring.

Eine Ledertasche

mit Biercontobüchern

ist auf der Chaussee von Schwirz nach Namslau verloren worden.

Man bittet dieselbe im Contor der **A. Haselbach**'schen Brauerei abzugeben.

Brennerei.

Ein junger Mann aus anständiger Familie, welcher Lust hat, das **Brennereifach** gründlich zu erlernen, kann sich melden unter **V. G. 6** in der Exped. d. Bl.

Molkerei.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, das **Molkereifach** zu erlernen, kann sich bald melden unter **R. C. 6** in der Exped. d. Bl.

Ein Stellmachergeselle

kann bald in Arbeit treten bei

Kirsch, Stellmachermstr.
in Böhmwitz.

Zum sofortigen Antritt wird ein

Viehhirte

gesucht. Nur solche, welche durch Atteste ihre Nüchternheit und Zuverlässigkeit nachweisen können, werden berücksichtigt.

Dom. Reichen.

Kirchliche Nachrichten.

Namslau.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis, den 17. Juli, predigen:

Polnisch Vormittag 7 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Nitransky.

Freitag den 22. Juli fällt Bibelstunde und heil. Abendmahl aus.